

Osteuropäische Sicherheitsdienstleistungen in Deutschland nutzen

Über Werkverträge bis zu 20% sparen

Spätestens seit der EU-Osterweiterung 2004 stellt sich für viele deutsche Sicherheitsunternehmen die Frage, wie sie auf Mitarbeiter aus den neuen EU-Ländern zurückgreifen können. Polen etwa als Land mit hohem Anspruch an die Ausbildung von Sicherheitskräften bietet wohl noch für 15 bis 20 Jahre einen signifikanten Lohnkostenvorteil.

von RA FAArbR Dr. Björn Gaul, Dr. Hanno Stöcker und Dipl.-Kffr. Anja Glawe, Hamburg

Der Lohnkostenunterschied führt zum einen zu Betriebsverlagerungen von West nach Ost, zum anderen zu Überlegungen die günstigeren Arbeitnehmer auch in Deutschland einzusetzen: 62% der größeren deutschen Unternehmen würden nach einer DIHK-Erhebung aus dem Vorjahr gerne Arbeitskräfte aus den neuen EU-Ländern einstellen. Bei kleineren Unternehmen sind es noch 44%. Der Bedarf ist also da wie aber kann er legal gedeckt werden?

Ein unbeschränkter Einsatz von Arbeitskräften aus den neuen EU-Ländern in Deutschland ist derzeit noch nicht möglich. Für deren Einsatz bedarf es eines Rückgriffs auf die Arbeitnehmer- bzw. die Dienstleistungsfreiheit, die bis zum 30.4.2011 allerdings nur eingeschränkt gültig ist. Die EU-Mitgliedstaaten haben sich in Bezug auf Deutschland auf eine bis zu 7-jährige Übergangsfrist verständigt, innerhalb derer sich Angehörige aus den Beitrittsstaaten bei der Arbeitssuche nicht auf die Grundfreiheit der Arbeitnehmerfreizügigkeit berufen können. Die Bundesregierung hat aktuell beschlossen, diese Einschränkung zumindest bis zum 30.4.2009 fortbestehen zu lassen. Derzeit ist eine Entsendung von Arbeitnehmern aus den neuen EU-Ländern nach Deutsch-

land auf der Grundlage der Arbeitnehmerfreiheit somit nicht möglich. Stattdessen sind Ausnahmegenehmigungen notwendig, die für jeden Einzelfall bzw. jedes Gewerk beantragt werden müssen (zum Beispiel Saisonarbeiter).

Allerdings ist die Niederlassungsfreiheit bereits heute voll umfänglich gewährleistet. Das heißt Firmen und Freiberufler aus den neuen EU-Ländern können in Deutschland Niederlassungen, Agenturen und Tochtergesellschaften gründen.

In Betracht kommt ferner der Einsatz von Arbeitnehmern aus den Beitrittsländern auf Grundlage eines Dienstleistungs- oder Werkvertrags. Zwar ist auch die Dienstleistungsfreiheit der 7-jährigen Übergangsfrist ausgesetzt, jedoch nur in den Bereichen Bau und Reinigung. In allen übrigen Branchen kann ein Unternehmen aus den neuen EU-Ländern grenzüberschreitend gewerbliche, kaufmännische, handwerkliche und freiberufliche Tätigkeiten ausüben und – das ist der entscheidende Vorteil – hierfür auch eigene Mitarbeiter in Deutschland einsetzen. Voraussetzung ist lediglich, dass das Unternehmen im Rahmen einer selbständigen Tätigkeit aktiv wird.

Angesichts der klaren Trennung zwischen erlaubter und verbotener Dienstleistung ist es wichtig, dass die zugrunde liegende Dienst- oder Werkleistung genau definiert wird. Andernfalls können Erfüllungsansprüche wegen fehlender Bestimmtheit der Leistungspflichten nicht durchgesetzt werden. Darüber hinaus

muss sichergestellt werden, dass bei Regelungen über uneingeschränkt zulässige Dienstleistungen keine Arbeiten eingebunden werden, bei denen die Dienstleistungsfreiheit noch ausgeschlossen ist. Dies könnte die Zulässigkeit des gesamten Projekts gefährden. Weitere Voraussetzung ist, dass die Mitarbeiter des ausländischen Vertragspartners nur vorübergehend zur Erbringung der Dienstleistung nach Deutschland entsandt werden.

Wichtig ist, dass ein Werkvertrag nicht nur auf dem Papier gegeben ist, Er muss auch als solcher gelebt werden. Andernfalls drohen Sanktionen bis hin zur Strafbarkeit. Entscheidend für das Vorliegen eines Werkvertrags ist, dass der Auftragnehmer sich verpflichtet, mit dem Einsatz seiner Arbeitnehmer innerhalb einer bestimmten Zeit einen bestimmten Leistungserfolg herbeizuführen. Er darf also dem Auftraggeber nicht nur die Überlassung seiner Mitarbeiter schulden. Vielmehr müssen die Mitarbeiter des Auftragnehmers stets seinen arbeitsrechtlichen Weisungen unterstellt bleiben. Wenn ihnen bei einem solchen Arbeitseinsatz Betriebsmittel des Auftraggebers zur Verfügung gestellt werden, ist dies unschädlich, wenn ihre Nutzung innerhalb der eigenen



Quelle: DIHK: Ein Jahr EU-Erweiterung, 2005, S. 6

Organisationsstrukturen des Auftragnehmers, insbesondere in Bezug auf die Arbeitszeit und die Zahl der jeweils eingesetzten Mitarbeiter, erfolgt.

Handlungsempfehlungen

Die EU-Dienstleistungsfreiheit ist für die Sicherheitsbranche schon deswegen ein geeignetes Instrument, weil deren Auftragsvergabe üblicherweise auf werkvertraglicher Basis erfolgt.

Die grundlegende Praxisfrage ist zunächst, wie deutsche Sicherheitsdienstleister und geeignete osteuropäische Fachfirmen zueinander finden. Hierzu, aber auch bei Vertragsfragen und zur Beherrschung kulturellen Differenzen, sollten spezialisierte Dienstleister eingebun-

Über unsere Autoren:

RA FAArbR Dr. Björn Gaul ist Partner der Kanzlei bei CMS Hasche Sigle, Dr. Hanno Stöcker ist Geschäftsführer, Dipl.-Kffr. Anja Glawe Consultant der ASTARE Personalservice GmbH, Hamburg, die unter anderem EU-Inhouse-Outsourcing anbietet. Kontakt: h.stoecker@astare.de

den werden. Bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen bei Werkmängeln kann der Besteller seine Rechtsposition verbessern, wenn er einen Generalunternehmer mit Sitz in Deutschland zwischenschaltet.

Wegen der hohen formalen Anforderungen an den Beruf des Sicherheitsmitarbeiters in Polen ist von einer hohen fachlichen Qualifikation der Branchenkräfte auszugehen. Grundsätzlich ist für den befristeten Einsatz polnischer Sicherheitsunternehmen in Deutschland (etwa auf Subunternehmer-Basis) keine zusätzliche Prüfung nach § 34a GewO erforderlich. Fehlende Deutschkenntnisse schränken die Verwendung ein. Gerade für einfache Tätigkeiten, bei denen primär Präsenz zählt und nur Grundkenntnisse der deutschen Sprache erforderlich sind (zum Teil Werkschutz, Event- und Baustellenbewachung) sind für das Outsourcing geeignet. Zumindest die entsandten Einsatzleiter sollten sich jedoch mit dem Auftraggeber verständigen können.

Problematisch kann die Unterbringung sein. Zwar ist es leicht, für eine geringe Kopffzahl und eine kurze Zeit geeigneten Wohnraum zu finden, bei 300 Mitarbeitern für sechs Monaten wird die Unterkunftfrage aber zum Erfolgsfaktor. Ein Containerdorf auf dem Werksgelände kann auch Nachteile mit sich bringen. Auch hier können externe Dienstleister helfen.

Fazit

Durch konsequente Nutzung der sich bietenden Möglichkeiten lassen sich für deutsche Sicherheitsunternehmen Kosteneinsparungen von über 20% erzielen. Über Subunternehmer aus den Beitrittsländern können bei Großereignissen, in der Baustellenbewachung oder als strategisches Flexibilisierungsinstrument die eigenen Ressourcen besser an die Markterfordernisse angepasst werden. Sinkt die Nachfrage, ist es leichter, Subunternehmer-Werkverträge zu kündigen als langjährigen Mitarbeitern. Zudem haftet der Werkunternehmer bei Nicht- oder Schlechterfüllung. Verglichen mit einer selbst erbrachten Leistung hat der Besteller hier ein zusätzliches Sicherheitsnetz, das im Fall der Fälle viel wert sein kann. Dem gegenüber stehen Kosten für Prozessumstellung und soziale Fragen. Leichter tun sich Besteller, die über einen strategischen Bodensatz von Zeitarbeitnehmern verfügen.

Verglichen mit einer Betriebsverlagerung nach Osteuropa ermöglicht die EU-Dienstleistungsfreiheit eine Reduzierung von Personalkosten bei gleichzeitiger Beibehaltung von Wertschöpfung und Arbeitsplätzen am deutschen Standort. ✓

Security-Kongress:

Mit vielen Partnern zu einem umfangreichen Programm

Der Kongress zur SECURITY (10.-13.10.), das wichtigste Kongress-Ereignis im Bereich Security, wird 2006 von zahlreichen Fachverbänden und Medien unterstützt und mit einem umfangreichen und zugkräftigen Programm aufwarten.

Der Kongress beginnt am Montag (9.10.) mit hochrangigen sicherheitspolitischen Themen und kompetenten Referenten. Ideeller Träger dieses ersten Kongressstages ist die Arbeitsgemeinschaft für Sicherheit der Wirtschaft e.V. (ASW). Sie wird Vorträge zu den Themen anbieten, die für die Security-Manager der großen und kleinen Unternehmen und für die Sicherheitsdienstleister wichtig sind, um für die nächsten zwei Jahre die Weichen der Unternehmenssicherheit richtig zu stellen: Die aktuelle Lage, neue Ausbildungsmöglichkeiten für Sicherheitsmanager, Sicherheitspartnerschaften zwischen der Polizei und der Wirtschaft, Stand der Dinge in Sachen Terrorismus, Informationsschutz und Wirtschaftsdelikte.

Am Dienstagvormittag wendet sich der Kongress unter dem Thema „Was Sie 2007 wissen müssen“ noch einmal an die Sicherheitsmanager der Wirtschaft. Am Nachmittag geht es um „Security im Internetzeitalter“ und parallel um „Neue Technologien (I)“, ein gemeinsam von ZVEI und BHE ausgerichtetes Kongressmodul über Zukunftstrends in der Sicherheitstechnik. Dieses wird am Mittwochvormittag mit einem weiteren Halbtage „Neue Technologien (II)“ fortgesetzt.

Am Mittwochnachmittag beginnt mit einer Vortragsfolge über Löschtechnik - fachlich betreut vom bvfa - das große Thema Brandschutz, das am Donnerstag ganztägig mit den Feuerwehrthemen „Leitstellen“ und „Praxis der Gefahrenabwehr“ fortgesetzt wird. Ebenfalls am Mittwoch sprechen ganztägig hochrangige Referenten teils in Deutsch, teils in Englisch zum Thema „Technology against Terror“. Dabei wird es auch um die geplante finanzielle Förderung der Sicherheitsforschung durch die EU gehen.

Parallel zu den Feuerwehr-Themen ist der Donnerstag auch der Tag der Sicherheitsdienstleister. Bekannte Referenten aus der Branche vermitteln unter Feder-

führung von BDWS und BDGW in kompakter Form das notwendige Wissen für den Erfolg in den nächsten zwei Jahre. Schließlich - ebenfalls am Donnerstagvormittag - spricht der Security-Kongress unter Federführung der International Security Academy ISA die Safetymanager - insbesondere die Arbeitssicherheitsverantwortlichen - an, um ihnen Einblicke in das Nachbargebiet der Security zu vermitteln. Ziel ist eine verbesserte Zusammenarbeit und die Erschließung von Synergien.

Erstmals ist 2006 eine Abendveranstaltung geplant - voraussichtlich am Mittwoch, 11. 10.. Hier werden in rückhaltloser Offenheit neue kriminelle Methoden dargestellt, insbesondere auch die Arbeitsweisen von Hackern und Spionen. Darum wird eine Teilnahme an diesem Kongressmodul nur gegen Funktionsnachweis und Ausweiskontrolle möglich sein.

Das jeweils aktualisierte Programm kann über die Web-Site des Kongresses eingesehen werden (www.security-forum.de/security-kongress/). Dort stehen auch Anmeldeöglichkeiten zur Verfügung.

Preisvorteile für Mitglieder und Leser

Besucher können von der breiten Unterstützung für den Security-Kongress profitieren: Alle die sich unter Bezug auf einen der unterstützenden Verbände oder der beteiligten Medien anmelden, haben einen Preisvorteil von bis zu 12%. Neben den Mitgliedern der ASW, der Verbände für Sicherheit der Wirtschaft Baden-Württemberg, Mitteldeutschland, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen, profitieren auch jene von BDGW und BDWS, des Fachverbands Schloss- und Beschlagindustrie e.V. und der ISA International Security Academy e.V.. Auch Leser der Fachzeitschriften Protector, Sicherheits-Berater, Sicherheits-Forum (Schweiz), S+S-Report (VdS Schadenverhütung GmbH) sowie der SecuMedia-Zeitschriften WIK und <kes> sparen. Zudem wurden weitere Verbände und Medien eingeladen, ihren Mitgliedern oder Lesern einen Sonderpreis zu ermöglichen, sodass sich die Liste noch erweitern kann.